

ANLAGE ./2 Rücktrittsrecht

Ein Rücktrittsrecht vom Vertrag nach § 3 Konsumentenschutzgesetz steht nur zu, wenn der Ausbildungsvertrag außerhalb der Räumlichkeiten des Kursleiters/der Kursleiter*in abgeschlossen wurde (zB via E-mail).

1 Belehrung über das Rücktrittsrecht

Der/Die Kursteilnehmer*in hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag zurückzutreten. Die Frist beginnt am Tag des Vertragsabschlusses zu laufen.

Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss der/die Kursteilnehmer*in

[Namen, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse]

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen/ihren Entschluss, von diesem Vertrag zurückzutreten, informieren. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass der/die Kursteilnehmer*in die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendet.

Wenn der/die Kursteilnehmer*in von diesem Vertrag zurücktritt, hat der/die Kursleiter*in dem/der Kursteilnehmer*in alle Zahlungen, die der/die Kursleiter*in von dem/der Kursteilnehmer*in erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der/die Kursteilnehmer*in eine andere Art der Lieferung als die von dem/der Kursleiter*in angebotene, günstigere Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Rücktritt von diesem Vertrag bei dem/der Kursleiter*in eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird der/die Kursleiter*in dasselbe Zahlungsmittel verwenden, dass der/die Kursteilnehmer*in bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem/der Kursteilnehmer*in wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall wird der/die Kursleiter*in dem/der Kursteilnehmer*in wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.

Hat der/die Kursteilnehmer*in verlangt, dass die Dienstleistung des Kursleiters/der Kursleiter*in während der Rücktrittsfrist beginnen soll, so hat der/die Kursteilnehmer*in einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der/die Kursteilnehmer*in den/die Kursleiter*in von der Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtete, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der vertraglich vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

2 Erklärung, dass bereits während der Rücktrittsfrist mit der Ausbildung begonnen werden soll

Der Vertrag wurde am abgeschlossen. Der/Die Kursteilnehmer*in ersucht um Beginn der Erbringung der Dienstleistung noch während der Rücktrittsfrist.

.....
Datum, Bestätigt und ausdrücklich einverstanden
Kursteilnehmer*in